

Datenschutzerklärung

- (1) Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem Versicherungsmakler erhoben, verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an Versicherer, Rückversicherer, Finanzdienstleister und andere Produktgeber, deren Fachverbände, Kooperations- und Verbundpartner und kooperierenden Unternehmungen weiter gegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsmaklervertrages erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Antrags-, Produkt- und Versicherungsunterlagen, Gesundheitsdaten, Objekt- und Firmendaten, Einkommens-, Umsatz- und Steuerdaten, sowie für alle anderen risiko- und kommunikationsrelevanten Daten.
- (2) Der Mandant ist damit einverstanden, dass Daten in dem oben genannten Sinne auch an Sozialversicherungsträger, Untervermittler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungsombudsmänner und deren jeweilige Rechtsnachfolger übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsmaklervertrages erforderlich ist. Dies gilt auch für die Weitergabe von Gesundheitsdaten zum Zweck der Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen.
- (3) Zur Datenerhebung berechtigt ist die UVG/Versicherungsmakler für Privat & Gewerbe KG. Berechtigt sind folglich alle Inhaber und festangestellte Mitarbeiter, die am Vermittlungs- und Betreuungsprozess beteiligt sind.
- (4) Der Mandant hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den/die potentiellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden müssen. Diese potentiellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere Gesundheitsdaten – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.
- (5) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.
- (6) Der Mandant weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogene Daten – auch die Gesundheitsdaten – unverzüglich an die UVG/Versicherungsmakler für Privat & Gewerbe KG herauszugeben. Dies erfolgt insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge durchführen kann.
- (7) Der Mandant kann der Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten widersprechen, seine Einwilligung widerrufen und jederzeit verlangen, dass eine Erhebung von Daten nur erfolgt, wenn jeweils in die einzelne Erhebung schriftlich eingewilligt worden ist.
- (8) Der Mandant ist ferner damit einverstanden, dass die von dem Versicherungsmakler erhobenen und gespeicherten Daten auch nach Beendigung des Auftrags beim Versicherungsmakler gespeichert bleiben. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nach Beendigung des Auftrags nicht mehr. Das Recht des Auftraggebers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung der Daten nach dem Datenschutzrecht bleibt unberührt.

- (9) Der Mandant willigt ein, dass die von der UVG/Versicherungsmakler für Privat & Gewerbe KG aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an ein etwaigen Rechtsnachfolger der UVG/Versicherungsmakler für Privat & Gewerbe KG bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weiter gegeben werden, damit auch diese/r seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger erfüllen kann. Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Mandantendaten können auch an einen potentiellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG, insbesondere Gesundheitsdaten, zählen nicht zu den erforderlichen Mandantendaten. Diese dürfen daher nicht an den potentiellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

Der Mandant weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Informationsträger von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.

- (10) Diese Datenschutzerklärung gilt unabhängig von dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags oder sonstigen vom Versicherungsmakler zu vermittelnden Verträgen auch für entsprechende Prüfungen der Produkthanbieter bei Vertragsänderungen. Sie gilt ferner auch zugunsten eines vom Versicherungsmakler zur Erfüllung des Versicherungsmaklervertrages eingesetzten Untervermittlers, soweit dies erforderlich ist.

_____ Berlin _____, den _____ 08.10.2017 _____

Unterschrift Mandant